

Sehr geehrte/r WACKER-Aktionär/in,

nach Inkrafttreten des neuen Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) am 20.01.2007, möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte, die Sie als Mitteilungspflichtige(n) betreffen, informieren – siehe Anhang.

Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG):

Der deutsche Gesetzgeber hat zu Beginn 2007 eine Reihe von Neuerungen eingeführt, die die Meldepflichten für Aktionäre betreffen.

Verschärfung der Meldepflichten bei Veränderungen des Stimmrechtsanteils

- Schaffung **zusätzlicher Meldeschwellen** von 3 %, 15 %, 20 %, 30 % der Stimmrechte an einem Emittenten, d.h. in Zukunft ist das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte mitteilungs pflichtig
- Im Detail heisst das:
 - o Die **Berechnung der Stimmrechte** erfolgt auf der Basis der insgesamt ausgegebenen Aktien der Wacker Chemie AG in Höhe von 52.152.600 Stück
 - o Die untere Meldeschwelle 3% ist bei einer Anzahl von 1.564.578 Aktien erreicht.
 - o Stimmrechtsanteile in 2006 zwischen 3 % und 5 % müssen nicht gemeldet werden, erst bei Erreichen, Unter- oder Überschreiten dieser Meldeschwellen ab dem 20.01.2007.
- **Verkürzung der Mitteilungsfrist** von sieben Kalendertagen auf vier Handelstage
- Erweiterung der Meldepflicht über Aktien hinaus auf sonstige **Finanzinstrumente**, die zum Erwerb von Aktien berechtigen (neue Regelung in § 25 WpHG)
Beispiel: Optionsgeschäfte und andere

Veröffentlichungspflichten nach dem WpHG

- Zusätzliche Einführung einer **Bestandsmitteilungspflicht** für die am 20. Januar 2007 gehaltenen Beteiligungen und sonstigen Finanzinstrumente, wenn zu diesem Zeitpunkt eine neu eingeführte Schwelle von 15 %, 20 % oder 30 % erreicht, überschritten oder unterschritten wird
- Mitteilung ist bis spätestens 20. März 2007 vorzunehmen
- Verpflichtung besteht nicht, wenn der Aktionär bereits vor dem 20. Januar 2007 eine Mitteilung mit gleichwertigen Informationen an den Emittenten gerichtet hat

Für weiterführende Fragen bitten wir Sie, Ihren Rechtsbeistand zu den Meldeverpflichtungen nach deutschem Recht zu konsultieren.

Wichtiger rechtlicher Hinweis (Disclaimer):

Der deutsche Gesetzgeber hat ein Richtlinien-Umsetzungsgesetz für die Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie (das **Umsetzungsgesetz**) erlassen, welches am 20.01.2007 in Kraft getreten ist. Wacker Chemie AG stellt mit dieser Übersicht Informationen über gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes zur Verfügung. Diese Übersicht dient jedoch ausschließlich als Information und stellt keinen umfassenden Leitfaden bezüglich Ihrer Berichtspflichten oder anderen nach deutschem oder anderem Recht geltenden Verpflichtungen dar. Sie sollten keine Handlungen aufgrund dieser Information vornehmen, ohne vorher Rücksprache mit einem Anwalt oder anderen entsprechenden Experten gehalten zu haben.